



Vorlage

Datum: 07.04.2011
Vorlage RB/1452/2011/1

TOP	Betreff Genehmigung einer dringlichen Entscheidung: Bestellung eines kommissarischen Vertreters für die Gesellschafterversammlung der BEW
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2011, Herrn Jörg Tillmanns für die Zeit der Erkrankung von Herrn Bernd Müller kommissarisch zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH zu bestellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.05.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 29.09.2009 per einstimmigen Beschluss Herrn Stadtkämmerer Bernd Müller zum Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BEW bestellt. Die Bestellung eines Stellvertreters ist für dieses Gremium nicht üblich.

Aufgrund der Erkrankung von Herrn Müller (s.a. Vorlage RB/1429/2011) ist derzeit kein stimmberechtigter Vertreter für die Gesellschafterversammlung vorhanden; dies kann zu Schwierigkeiten für die BEW führen, wenn Beschlüsse von allen Gesellschaftervertretern notwendig sind.

Es wird daher vorgeschlagen, analog der Vorlage RB/1429/2011/1 einen kommissarischen Vertreter für dieses Gremium für die Zeit der Erkrankung von Herrn Müller zu bestellen. Da in diesem Gremium von den beteiligten Kommunen immer der Kämmerer entsandt wird, bietet es sich an, diese Funktion mit dem stellvertretenden Kämmerer, Herrn Jörg Tillmanns, zu besetzen.

Aufgrund der Verlegung der Ratssitzung vom 22.03. auf den 05.05. wurde eine dringliche Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss notwendig, um für in der Zwischenzeit stattfindende Sitzungen und Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der BEW eine Beteiligung der Stadt Hückeswagen sicherzustellen. Der dringliche Entscheid ist durch den Rat zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper